

Wartungsvertrag

zwischen dem

Auftraggeber

Name
Straße
PLZ / Ort
Telefon

und dem

Auftragnehmer

Name
Straße
PLZ / Ort
Telefon

wird nachstehender Wartungsvertrag abgeschlossen.

Heizgerät

Objekt
Anschrift
Typ/Fabrikat
in Betrieb seit

Vertragsbedingungen

§1 Vertragsgegenstand

Die Wartung der Heizgeräte wird einmal jährlich durchgeführt.

Der Pauschalbetrag für vertragsgemäße Leistung beträgt
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Gesamtbetrag

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

Der Pauschalbetrag kann im Falle von Lohn- und Kostenänderungen im Heiz- und Sanitärhandwerk erhöht oder gesenkt werden.

Der Benutzer/Eigentümer des Gerätes ist in diesem Fall berechtigt, den Wartungsvertrag innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Preisänderung schriftlich zu kündigen.

§2 Leistungsumfang der Wartung

- Reinigung des Kessels
- Reinigung und Überprüfung des Brenners
- Erneuerung der Brennerdüse und des Ölfiltereinsatzes bei Ölkessel
- Abgasmessung nach Blmschw. mit Meßprotokoll
- Überprüfung der Zündelektrode, der Flammüberwachung, der Steuer- und Regeleinrichtung
- Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen

Die Wartungen werden *unaufgefordert im o.g. Turnus nach Terminabsprache mit dem AG durchgeführt.*

Alle darüber hinausgehenden Arbeiten am Kessel/WW-Speicher sind nicht Gegenstand dieses Wartungsvertrages, daher nicht im Preis enthalten und werden gesondert berechnet.

Die Wartung wird innerhalb der normalen Geschäftszeiten der Wartungsfirma durchgeführt.

Die Vertragsfirma bietet die Gewähr für einwandfreie Ausführung der Arbeiten und verpflichtet sich die gewarteten Geräte in einem betriebssicheren Zustand zu übergeben.

§3 Im vereinbarten Pauschalpreis sind nicht eingeschlossen:

- a) Die Kosten für erforderliche Ersatzteile, die im Zuge der Wartung eingebaut werden
- b) Die Kosten für die Beseitigung von Schäden, Störungen und allen sonstigen zusätzlichen Leistungen, z.B. die, aufgrund unsachgemäßer oder fehlerhafter Bedienung der Anlage infolge Nichtbeachtung der Betriebsanleitung, Beschädigung durch Fahrlässigkeit und Verschleiß, durch Veränderung von Abgasführung oder Belüftungseinrichtungen oder durch Eingriff des Kunden oder Dritter in die sicherheitstechnische Ausrüstung der Anlage oder z.B. durch Heizölmangel/Heizölverschmutzung ect. verursacht werden.
Die Arbeiten werden nur ausgeführt, wenn der Kunde die Vertragsfirma hierzu gesondert beauftragt.
- c) Überprüfung der Opferanode bei WW-Speicher entsprechend dem vom Hersteller empfohlenem Turnus und ggfs. deren Austausch
- d) Evtl. anfallende Entkalkungsarbeiten am Heizgerät werden durchgeführt zu einem gesonderten Pauschalpreis von 99,14 EUR, zzgl. Mwst.

§4 Haftung

Für Schäden die an der Heizungsanlage durch Feuer, Bruch, Einfrieren, Korrosion am Heizgerät, Heizkörpern, Zuleitungen und dergleichen oder durch Wasser entstehen, wird vom Fachunternehmen keine Haftung übernommen, es sei denn der Schaden beruht auf vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Auftragsdurchführung durch das Fachunternehmen. Bei fehlerhafter Bedienung der Anlage durch den Benutzer wird vom Fachunternehmen ebenfalls keine Haftung übernommen.

§5 Vertragsdauer

Dieser Vertrag ist bis zum Ende des auf den Abschluß folgenden Jahres abgeschlossen. Falls er nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

§6 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform "*Weitere Vereinbarungen*"

§7 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der gewerblichen Niederlassung des Auftragnehmers, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.

--

Ort	Datum
-----	-------

--

Unterschrift des Auftraggebers

Schkopau,

Ort	Datum
-----	-------

--

Unterschrift des Auftragnehmers
